

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderats**

am **12. Dezember 2017**

Beginn: **18.00 Uhr**; Ende: **19.05 Uhr**

im:

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

19 (Normalzahl **23** Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Dr. Techert (entschuldigt)
Stadtrat Pfeiffer (entschuldigt)
Stadtrat Allion (entschuldigt)
Stadträtin Danigel (anw. ab TOP 2, 18.30 Uhr)

Schriftführerin:

Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann
Hauptamtsleiter Bader
Dipl.-Ing. Knobelspies
Bau-Ing. Kraft
Ortsvorsteherin Dietz

Zuhörer:

6

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **04.12.2017** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **07.12.2017** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil **19** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Zur Beurkundung

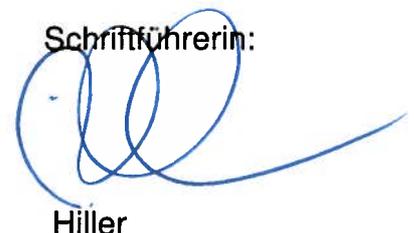
Vorsitzender:


Horst Martin

Gemeinderat:



Schriftführerin:


Hiller

Niederschrift über die	Verhandelt am:	12. Dezember 2017	Seite 266
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion, StR'in Danigel	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

§ 1

Bürgerfrageviertelstunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	12. Dezember 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 267
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

§ 2

Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 und Wirtschaftspläne 2018 der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Stromerzeugung

Drucksache Nr. 147/2017

Am 14.11.2017 hat die Verwaltung den Entwurf der Haushaltssatzung 2018 und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2018 im Gemeinderat eingebracht. Dabei handelt es sich um den zweiten doppischen Haushalt der Stadt Neuenbürg.

Bei der öffentlichen Haushaltsberatung des Gemeinderats am 28.11.2017 wurden die Reformziele des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (verbesserte Steuerungsmöglichkeiten, Erhöhung der Haushaltstransparenz sowie die intergenerative Gerechtigkeit) aufgezeigt. Ebenso wurde die Systematik des neuen produktorientierten Haushalts und die Umstellung vom Geldverbrauchs- zum Ressourcenverbrauchskonzept dargelegt.

Die Planzahlen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes wurden erläutert und die Investitionen eingehend diskutiert. Die durch die Beratung festgelegten Änderungen im investiven Bereich sind in den Entwurf eingearbeitet. Aufgenommen sind auch die Zahlen des geänderten Haushaltserlasses vom 21.11.2017, was sich positiv auf den Ergebnishaushalt auswirkt.

Der **Ergebnishaushalt 2018** beinhaltet ordentliche Erträge in Höhe von 17.695.000 € sowie ordentliche Aufwendungen in Höhe von 16.695.000 € und weist einen Überschuss in Höhe von 1 Mio. € aus. Aus heutiger Sicht werden die Abschreibungen erwirtschaftet.

Die hohen Umlagebelastungen aus der Finanzausgleichsumlage und der Kreisumlage sind auf die Mechanismen des Finanzausgleiches zurückzuführen und resultieren aus der gestiegenen Steuerkraftsumme des zweitvorangegangenen Haushaltsjahres 2016. Der Hebesatz der Kreisumlage ist noch nicht endgültig festgelegt, soll jedoch bei 29 v.H. liegen.

Eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer ist nicht vorgesehen, ebenso keine Erhöhung der Gebühren.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	12. Dezember 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 268
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

Im **Finanzhaushalt 2018** sind aus laufender Verwaltungstätigkeit Einzahlungen von 17.639.600,00 € und Auszahlungen von 15.651.900,00 € somit ein Zahlungsmittelüberschuss von 1.987.700,00 € eingeplant.

An Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 956.500,00 € (Zuwendungen und Vermögensveräußerungen) und Auszahlungen (Baumaßnahmen, Vermögenserwerb) in Höhe von 4.085.000,00 € somit ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 3.128.500,00 €.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite) sind nicht vorgesehen, an Auszahlungen (Kredittilgungen) sind 56.200,00 € veranschlagt.

Die geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestandes des Gesamtfinanzhaushalts ist mit einer Entnahme von insgesamt 1.197.000,00 € eingeplant. Dieser Betrag ergibt sich aus den saldierten Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Konkret bedeutet dies einen Rückgang der liquiden Kassenmittel. Diese lagen am 01.01.2017 bei rd. 5,2 Mio. €. Die für das Jahr 2017 geplante Entnahme wird nicht benötigt.

Der Schuldenstand im Kämmereihaushalt zum 31.12.2017 wird bei 968.100 € liegen, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 121 €/Einwohner entspricht.

Das kommunale Aufgabenbuch entwickelt sich stetig umfangreicher. Sei es durch die Kinderbetreuung, die schulische Inklusion, die Anschlussunterbringung und Integration von Flüchtlingen, Infrastrukturmaßnahmen im ÖPNV oder den Ausbau der Breitbandversorgung, die Digitalisierung oder datenschutzrechtliche Belange. Die Aufgaben sind vielfältig, die Finanzierung ist in vielen Bereichen noch nicht abschließend geklärt.

Grundlage für die Finanzierbarkeit der kommunalen Aufgaben ist eine solide und nachhaltige Haushaltswirtschaft. Die freiwilligen Aufgaben und Leistungen sollten in einem überschaubaren Rahmen gehalten werden, um sie auch in schwierigeren wirtschaftlichen Zeiten finanzieren zu können.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	12. Dezember 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 269
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

Änderungen Entwurf Haushaltssatzung 2018

Im Vergleich zum Planentwurf haben sich durch die Beratungen bzw. den Orientierungsdaten des Haushaltserlasses 2018 folgende Änderungen ergeben:

Ergebnishaushalt

Produkt/Konto	Bezeichnung	Ansatz bisher	Änderung	Ansatz neu
Erträge:				
21100300/31410000	Sachkostenbeiträge SBS	82.600 €	5.000 €	87.600 €
21100600/31410000	Sachkostenbeiträge Gymnasium	578.000 €	10.000 €	588.000 €
61100000/31110000	Schlüsselzuweisungen	3.740.000 €	<u>140.000 €</u>	3.880.000 €
Mehrerträge:			155.000 €	
Ordentliche Erträge bisher:			<u>17.540.000 €</u>	
Ordentliche Erträge neu:			17.695.000 €	
Aufwendungen:				
11110000/44316000	Datenschutzverordnung	500 €	30.000 €	30.500 €
12600000/42110000	Unterhaltung Feuerwehrgebäude	0 €	50.000 €	50.000 €
21100600/44316000	Machbarkeitsstudie Gymnasium	0 €	50.000 €	50.000 €
61100000/43410000	Gewerbesteuerumlage	700.000 €	10.000 €	710.000 €
61100000/43710000	Allg. Umlage an Land	2.110.000 €	-20.000 €	2.090.000 €
61100000/43720000	Kreisumlage	2.755.000 €	<u>-5.000 €</u>	2.750.000 €
Mehraufwendungen:			115.000 €	
Ordentliche Aufwendungen bisher:			<u>16.580.000 €</u>	
Ordentliche Aufwendungen neu:			16.695.000 €	

Finanzhaushalt

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Ansatz bisher	Änderung	Ansatz neu
Einzahlungen:				
Keine Veränderungen				
Auszahlungen:				
736506101000	KiGa Arnbach Spielgerät	0 €	10.000 €	10.000 €
736506101000	KiGa Arnbach Eingangsbereich	0 €	<u>15.000 €</u>	15.000 €
Mehraufwendungen:			25.000 €	
Investitionen bisher:			4.060.000 €	
Investitionen neu:			4.085.000 €	

Bei den **Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe** ergaben sich keine Änderungen.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	12. Dezember 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 270
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

Herr Bürgermeister Martin verweist hierzu auf die öffentliche Haushaltsberatung, bei der sich der Gemeinderat intensiv mit dem Zahlenwerk beschäftigt hat.

Frau Stadtkämmerin Häußermann informiert, dass sich die Finanzausweisungen deutlich verbessert haben. Durch den geänderten Haushaltserlass fallen die Schlüsselzuweisungen höher aus als geplant, auch die Schulsachkostenbeiträge wurden nach oben korrigiert. Des Weiteren fällt der Hebesatz der Kreisumlage nach dem Beschluss des Kreistages geringer aus, wodurch rd. 100.000 € eingespart werden können. Sie erklärt, dass der Haushalt sehr ordentlich aussieht und die Abschreibungen aus heutiger Sicht erwirtschaftet werden können.

Danach hält für die UWV Herr Stadtrat Schaubel folgende Haushaltsrede:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Martin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in wenigen Tagen ist das Jahr 2017 schon wieder Geschichte. Wir beschließen heute den Haushaltsplan für das Jahr 2018. Dies ist zwischenzeitlich der zweite Haushalt nach der Umstellung auf die Doppik. Die ersten Erfahrungen konnten gemacht werden und wir können wieder noch im alten Jahr den Haushaltsplan beschließen. Dies zeigt, dass sowohl die Verwaltung als auch der Gemeinderat die notwendigen Hausaufgaben im laufenden Jahr gemacht haben.

Das Jahr 2017 war wieder ereignisreich. Ich will gar nicht allzu groß auf die Weltpolitik wie die Wahlen in Frankreich oder Holland eingehen, dies würde heute den Rahmen sprengen. Festzustellen ist jedoch leider, dass in Deutschland seit 24.9.2017 ein neuer Bundestag gewählt worden ist und bis zum heutigen Tage eine neue Regierung sich noch nicht gebildet hat. Der Bürger hat seine Pflicht mit der Wahl am 24.9.2017 getan. Die Politiker mögen aus dem Ergebnis eine entsprechende Regierungsbildung vorantreiben. Es kann nicht angehen, dass so lange gewählt wird bis einem ein Ergebnis passen kann, deshalb halte ich persönlich Neuwahlen nicht für den richtigen Weg.

Warum genau die Jamaika-Verhandlungen gescheitert sind, werden wir wohl erst in einigen Jahren genauer erfahren. Ob es nunmehr zur Neuaufgabe einer weiteren großen Koalition kommen wird bleibt abzuwarten. Es sollte nur zeitnah eine Regierung gebildet werden, damit der Bürger auch weiterhin Vertrauen in die Politik und vor allen Dingen an die beste Staatsform schlechthin, die Demokratie haben kann.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	12. Dezember 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 271
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

Mit der AfD ist eine populistische Partei nunmehr in den Bundestag eingezogen. Man sollte die AfD nicht größer reden als sie ist. Jedoch sollte man die Wähler dieser Partei ebenfalls ernst nehmen, da diese aus ganz gewissen Gründen diese gewählt haben.

Wir haben heute unseren Haushaltsplan für 2018 zu beschließen. Der Wirtschaft geht es seit Jahren gut und die Steuereinnahmen sprudeln und endlich, so muss man sagen, kommt seit einigen Jahren auch Geld bei den Kommunen an. Es gelingt erneut einen positiven Haushalt darzustellen der ohne jegliche Kreditaufnahmen auskommen wird. Der laufende Haushalt wird entsprechend erwirtschaftet, so dass die notwendigen Investitionen die im kommenden Jahr getätigt werden sollen, gesichert sind. Die allgemeine Rücklage zum 31.12.2016 liegt bei über 5 Millionen EURO und wird durch ein gutes Jahr 2017 sicherlich noch weiter anwachsen. Ich darf jedoch nochmals in Erinnerung rufen, dass vor wenigen Jahren diese allgemeine Rücklage, bzw. nach Lesart des neuen doppelhaushalts, liquide Mittel, auf einem untersten Maß lagen. Aus diesem Grunde dürfen wir diese gute konjunkturelle Lage mit sprudelnden Einnahmen nicht für selbstverständlich erachten. Es werden sicherlich auch wieder Zeiten kommen, bei denen die Wirtschaftsleistung einbrechen wird und wir dann auf die allgemeinen Rücklagen zurückgreifen müssen, um den laufenden Haushalt decken zu können. Deshalb sollten wir gerade in derzeitigen guten konjunkturellen Phasen unsere Hausaufgaben machen, um auch für schlechtere Zeiten gut aufgestellt zu sein.

Das neue Haushaltsrecht ist transparenter und für jeden verständlicher. Die Stadt Neuenbürg steht weiterhin gut da. Es konnten im ablaufenden Jahr planmäßig die bestehenden Kredite getilgt werden, so dass bei zwischenzeitlich einer Prokopfverschuldung von 127 € pro Einwohner, man fast von Schuldenfreiheit sprechen kann.

Die Stadt Neuenbürg erfüllt ihre Aufgaben als Kommune in allen sämtlichen Bereichen. Die Planungen für den Haushalt 2017 sind im vergangenen Jahr fast vollständig durchgeführt worden. Durch eine äußerst niedrige Arbeitslosenquote ist naturgemäß der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer deutlich höher als in den Jahren zuvor und es wird auch für die kommenden Jahre ein Wachstum hierin vorausgesagt. Auch bezüglich der Schlüsselzuweisungen haben wir eine deutliche Erhöhung erhalten.

Im Gegenzug treffen uns naturgemäß hohe Umlagen, die abgeführt werden müssen.

Im kommenden Jahr sieht der Haushaltsplan hohe Investitionen von über 4 Millionen vor und dies in sämtlichen Bereichen der Aufgaben einer Kommune. Hervorzuheben sind hier die Investitionen in das Abwassersystem und die Straßen. Dies sind erhebliche

Niederschrift über die	Verhandelt am:	12. Dezember 2017	Seite 272
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

Kosten, die für jeden später eine Verbesserung bringen, jedoch im wahrsten Sinne des Wortes, wir hier viel Geld vergraben.

Durch den Zuzug in die Kommune, auch von vielen Flüchtlingen, ist naturgemäß die Infrastruktur weiter auszubauen, was sich in Kindergärten und Schulen zeigen wird. Auch hier werden wir sicherlich wieder in der Zukunft erhebliche Investitionen vornehmen müssen.

Transparent im neuen Haushalt sind die Positionen der Abschreibungen. Die Stadt Neuenbürg unterhält einen hohen Gebäudebestand, der teilweise auch in die Jahre gekommen ist. Es ist somit die Aufgabe der Kommune, insbesondere des Bauamtes weitsichtig zu handeln und zu planen. Ich darf hier nochmals darauf hinweisen, dass wir in den Haushalt auch Planungskosten für das Gymnasium aufgenommen haben. Es ist ein Status quo zu erarbeiten, welche Investitionen notwendig sind oder zumindest eine Grundlage zu schaffen, die eine andere Entscheidung möglich machen. Auch bei den anderen städtischen Gebäuden ist eine konstruktive Planung für die Zukunft wichtig und notwendig.

Hohe Investitionen wird es auch im Bereich des Wassers und des Abwassers geben. Dies stellt aber unsere allgemeine Versorgung sicher und ist durch die Gebühren gesichert.

Im Jahr 2017 haben wir eine große Entscheidung getroffen, die wir auch heute noch auf der Tagesordnung haben, Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Wir haben beschlossen das Gewerbegebiet Wilhelmshöhe zu erweitern, als auch eine Grundsatzentscheidung für Buchberg IV getroffen. Dies sind und waren Diskussionen die einen langen Zeitraum eingenommen haben, die allerdings ein Ergebnis gebracht haben für Buchberg Süd. Es ist völlig verständlich, das Einige mit dieser Entscheidung nicht zufrieden sind und sich auch in diesem Zusammenhang das so genannte „Bürgerforum“ gegründet hat. Vor wenigen Sitzungen hatten wir einen Antrag der „Grünen Liste“ auf der Tagesordnung, was das Bürgerforum betraf. Zunächst einmal muss klargestellt werden, dass das Rathaus und auch der Gemeinderat für die Bürger da sind. Sowohl die Verwaltung als auch wir Gemeinderäte machen Kommunalpolitik für die Bürger. Selbstverständlich ist es möglich, jederzeit Kontakt mit dem Rathaus als auch mit den Gemeinderäten aufzunehmen. Ich darf jedoch auch auf die Gemeindeordnung verweisen zum Stichwort Bürgerversammlung. Die Gemeindeordnung sieht vor, dass eine Bürgerversammlung stattfinden soll. Ich kann hier nur anregen und an die Verwaltung appellieren, eine solche Bürgerversammlung im Jahr 2018 einzuplanen, um bei einer solchen Plattform über Entwicklungen in der

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	12. Dezember 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 273
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

Gemeinde und Sonstiges den Bürgern zu informieren. Dies ist meines Erachtens die Plattform, bei der ausführlich diskutiert werden kann.

Buchberg IV ist eine wichtige Entscheidung, da es meiner Ansicht nach wichtig ist, dass eine Kommune der Größenordnung der Stadt Neuenbürg, für seine Einwohner Wohngebiete vorhält. Allerdings muss auch mittelfristig sicherlich ein Umdenken, nicht nur in Neuenbürg sondern überall stattfinden, da bebaubare Flächen endlich sind. Vielleicht muss man darauf kommen, dass man Grundstücke auch mehrmals bebaut, so dass alte Gebäude abgewiesen werden und auf deren Flächen Neubauten entstehen können. Die Entwicklung ist leider noch anders. Dies sicherlich auch aus Kostengründen.

Auch die Erweiterung des Gewerbegebiets ist für Neuenbürg wichtig, insbesondere für Firmen die sich ansiedeln wollen. Diesbezüglich ist es auch richtig, dass wir das Gewerbegebiet in Dennach angehen und auch dort die Infrastruktur entsprechend herstellen.

Wie schon ausgeführt, geht es mit dem vorliegenden Haushalt der Stadt Neuenbürg eigentlich recht gut. Steuererhöhungen sind nicht notwendig und der Haushalt kann ausgeglichen werden. Es muss jedoch immer mit unvorhergesehenen Dingen gerechnet werden, so dass der vorliegende Haushaltsplan auch nur als eine Vorausschau eines möglichen Szenarios angesehen werden kann. Kommunalpolitik ist Tagespolitik die einen schnell einholt.

Gerade in der jetzigen Zeit, indem es finanziell der Kommune gut geht, sollten wir die Diskussion über die freiwilligen Leistungen angehen. Wir haben vor Jahren diese andiskutiert ohne konkret in die Tiefe gegangen zu sein. Meines Erachtens ist es jedoch gerade jetzt an der Zeit, bei guter wirtschaftlicher Lage, an solche Dinge heran zu gehen um Weichen für die Zukunft zu stellen, wenn die wirtschaftliche Lage wieder schlechter sein sollte. Die Verwaltung ist deshalb aufgerufen mit dem Gemeinderat in Diskussion zu gehen, um diese freiwilligen Leistungen zu diskutieren und gegebenenfalls die eine oder andere Änderung vorzunehmen.

In allen Jahren zuvor habe ich immer wieder ausgeführt, dass die UWV sowohl zu Schloss als auch zum Freibad stehen, im Bewusstsein, dass diese belastende Positionen für den Haushalt sind. Gerade im Bereich des Schlosses müssen jedoch Weichen gestellt werden. Es muss ein Konzept erarbeitet werden um Schloss als auch Freibad weiter attraktiv zu halten.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	12. Dezember 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 274
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

In den historischen Stadtkern haben wir viel Geld in letzten Jahren investiert auch durch die laufende Stadtkernsanierung. Dies ist richtig und muss so voran geführt werden. Die Kommune hat hier selbst teilweise Immobilien aufgekauft und entsprechend instandgesetzt. Dies sollte auch für die anderen Eigentümer Beispiel genug sein.

Es werden in den kommenden Jahren viele Investitionen auf uns zukommen. Deshalb kann ich nur nochmals daran appellieren mit Weitblick einige Dinge schon im Vorfeld zu planen, um sie dann angehen zu können. Auch wenn derzeit die Steuereinnahmen und die Kassen sprudeln, ist jede Ausgabe weiterhin mit Bedacht anzugehen. Auch wenn die liquiden Mittel sehr hoch sind, können wir ein Wunschkonzert nicht veranstalten.

Ich blicke auch weiterhin positiv in die Zukunft. Aufgaben und Probleme sind vorhanden um gelöst zu werden. Dies haben wir in der Vergangenheit konstruktiv gemeinsam bewältigt und ich bin mir auch sicher, dass dies auch in Zukunft gemeinsam konstruktiv so gehandhabt wird.

Lassen Sie uns alle gemeinsam die Probleme die anstehen, als Aufgaben annehmen um sie gemeinsam zu lösen.

Persönlich wünsche ich mir aber auch, dass wir als Gemeinderäte im kommenden Jahr, uns wieder auf das wesentliche konzentrieren und unsere Redezeit nicht überziehen. Ansonsten werde ich mir die Geschäftsordnung des Gemeinderates nochmals genauer ansehen und die dortigen Regularien einfordern.

Zum Abschluss kann ich nur nochmals wiederholen, dass die Gesamtdarstellung der Stadt Neuenbürg nach außen deutlich positiver sein sollte als in den vergangenen Jahren. So schlecht wie es manchmal auch in der Presse herüber kommt, steht Neuenbürg gar nicht da. Viele andere Kommunen wären froh, nur diese Probleme wie wir sie haben, zu haben. Neuenbürg steht eigentlich recht gut da und wir sollten auch positive Dinge nach außen so entsprechend transportieren. Die UWV ist bereit hierzu mit allen Fraktionen weiterhin sinn- und sachgerecht zusammenzuarbeiten.

Namens der UWV möchte ich mich bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit bedanken, insbesondere bei der Kämmerei für die Erstellung des vorliegenden Haushalts, dem die UWV, auch ohne Fraktionszwang, zustimmen wird.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	12. Dezember 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 275
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

Für die CDU hält Frau Stadträtin Winter folgende Haushaltsrede:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Martin, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Zuhörer,

die Stadt Neuenbürg kann 2017 erhöhte Steuereinnahmen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer, Grunderwerbsteuer und Einkommensteuer verbuchen. Sehr erfreulich ist, dass die Gewerbesteuererinnahmen deutlich über dem Planansatz liegen. Diese Einnahmen werden wir in Zukunft auch vermehrt benötigen, da unsere Ressourcen an Gewerbeflächen und Bauland erschöpft sind. Neuerschließungen sind geplant, z.B. Erweiterung Buchberg, Wilhelmshöhe und Gewerbegebiet Dennach, müssen aber erst noch umgesetzt werden.

Bei der Energieversorgung haben wir eine sehr positive Entwicklung bei den Photovoltaikanlagen. Hingegen gab es einen Rückgang bei der Energiegewinnung durch Wasserkraft, was auf fehlendes Wasser und verpasste Modernisierungen der Wasserkraftanlagen zurückzuführen ist. Hier stehen für die Zukunft noch Investitionen an. Unsere Anlagen zur Energiegewinnung sind aktiver Umweltschutz. Auch beim Freibad wurde eine energetische Verbesserung durch Installation von Solaranlagen und eine Beckenabdeckung getätigt. Unsere Anlagen zur Energiegewinnung sind aktiver Umweltschutz und bringen Einsparungen bei fossilen Brennstoffen. Trotzdem bleibt es bei einem Abmangel beim Freibad, der uns auch zukünftig immer wieder beschäftigen wird.

Im Bereich der Stadtkernsanierung wurden private sowie kommunale Projekte beschlossen und einiges umgesetzt. Bei den Liegenschaften ist die Entwicklung um den ehemaligen Treff, heutiger M-Markt, sehr positiv. Nach längerem Stillstand ist dieser Stadtbereich endlich wiederbelebt. Wir wünschen dem Betreiber viel Erfolg.

Weiterer Immobilienerwerb ist der alte Pfannkuch, der jetzt in den Händen der Diakonie als Betreiber ist. Auch in andere Gebäude im Kernstadtbereich, z.B. Amtsgericht, wurde investiert. Gelder in Millionenhöhe sind und werden noch in den Zwerchweg in Arnbach und in Neuenbürg in die Straßen- und Kanalsanierung der Albert-Schweizer-Straße fließen. Ein weiterer Wertmutstropfen ist, dass wir auch zukünftig größere Summen zur Gebäude- und Straßensanierung einplanen müssen.

Im Bereich Brandschutz in öffentlichen Einrichtungen wurde schon viel investiert und wird auch noch viel investiert werden müssen. Unumgänglich scheint uns die Entscheidung für einen Feuerwehrsachbearbeiter, ähnlich wie in Straubenhardt, Engelsbrand oder Birkenfeld. Neuenbürg investiert jedes Jahr Hunderttausende in

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	12. Dezember 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 276
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

Brandschutz, Gerätschaften und technische Ausrüstung für die Feuerwehr. Deshalb brauchen wir einen hauptamtlich Verantwortlichen für die Gesamtfeuerwehr, um Aufwand und Gelder sinnvoll zu planen.

Wie alle Städte und Gemeinden muss auch Neuenbürg ein festgelegtes Kontingent an Wohnraum zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung stellen. Auch zukünftig werden Flüchtlinge weiter zugewiesen werden. Die Stadt plant bereits jetzt beim Erwerb geeigneter Immobilien voraus, um die Quote erfüllen zu können.

Wir bedanken uns bei der Kämmerin, Frau Häußermann, für die professionell aufgestellte Dokumentation zum Haushalt und ihre fachlichen Erläuterungen. Die Darlegungen sind transparent und nachvollziehbar. Wir werden dem Haushalt zustimmen.

Wir wünschen allen schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2018. Auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Für die SPD hält Herr Stadtrat Hess folgende Haushaltsrede:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrter Herr Bürgermeister Martin, wehrte Mitarbeiter der Verwaltung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats,

das Jahr 2017 neigt sich zu Ende, vieles konnte im Jahr 2017 realisiert werden. Die Festlegung des neuen Baugebiets Buchberg-Süd, die Arbeiten im Zwerchweg und Quellenweg laufen. Die Albert-Schweitzer-Straße und der Obernhäuserweg werden saniert bzw. die Planung läuft. Ein neuer Einkaufsmarkt in der Kernstadt ist geöffnet und vieles mehr, wie schon von meinen Vorrednern bereits berichtet.

Es gehört seit jeher zu wichtigen Dingen des Rats und der Verwaltung den kommunalen Haushalt, durch Aufstellung, Beratung, Beschlussfassung und Vollzug in unserer Stadt umzusetzen, packen wir es an.

Der Haushalt zeigt mit Einnahmen und Ausgaben den Spielraum unserer Finanzen. Sparen und gut wirtschaften ist immer angesagt.

Es ist erfreulich, dass die Kreisumlage nicht steigt. Weitere Asylbewerber müssen wahrscheinlich untergebracht werden. Zu der Infrastruktur der Straßen müssen wir noch einiges tun, zum Beispiel: Unterer Sägerweg, Rotenbach, sehr schlechter Radweg. Ich

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	12. Dezember 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 277
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

bemängeln auch die Sauberkeit in der Stadt. Sie hat stark nachgelassen, dies sollten wir im Auge behalten.

Das Stadtkernsanierungsprogramm III läuft, Gelder für Baumaßnahmen sind bereitgestellt. Unser Freibad bekommt eine zusätzliche Absorberanlage um Kosten zu sparen.

Die reinen Kostenfaktoren, wie das Freibad und das Schloss, müssen wir erhalten. Sie gehören schon immer zur unserer Stadt.

Die Erhaltung und Erneuerung unserer städtischen Immobilien hat Vorrang. Unser Bauhof muss neu überplant werden, Lage und Struktur.

Für alle Bürger haben wir immer ein offenes Ohr, jeder kann sich mit Fragen, Problemen und Sorgen an uns wenden.

Unser Dank gilt unserer gut aufgestellten Verwaltung mit den Amtsleitern und allen Mitarbeitern sowie ihrem Chef.

Für den mit größter Sorgfalt aufgestellten Haushalt gibt es für Frau Häußermann und ihrem Team einen besonderen Dank.

Wir können dem neuen Haushalt gewiss zustimmen. Ich wünsche allen ein schönes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2018

Für die Grünen Liste Neuenbürg hält Frau Stadträtin Danigel folgende Haushaltsrede:

Verehrte Zuhörerschaft!

Selbst wenn wir im Haushaltsjahr 2018 mit Mehr-Einnahmen rechnen können, darf uns das nicht von unseren Finanzierungsproblemen ablenken. Der anstehende Sanierungsbedarf bei Straßen, den stadteigenen Gebäuden, der Kanalisation, die Schaffung und Bereitstellung von menschenwürdigem Wohnraum, Personalaufwendungen und die Finanzierung unserer vielen Freiwilligkeitsleistungen fordern über viele Jahre hinweg ihren finanziellen Tribut. Durch einen verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit notwendigen Ausgaben muss eine Zuführung für unsere Rücklage erwirtschaftet werden.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	12. Dezember 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 278
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

Von den geplanten 800.000 € Erlös bei Grundstücksverkäufen müssen wir keine 50.000 € für den Erwerb von neuen Grundstücken ausgeben. Für die Stadtkernsanierung brauchen wir erst interessierte und engagierte Bürger, um ressourcenorientiert zu handeln. Wir müssen nicht jedes Haus im Städtle selber kaufen, um es abzureißen oder herzurichten.

Im Haushalt 2018 ist kein Geld für eine Bürgerversammlung eingestellt, obwohl es laut der Gemeindeordnung Baden Württemberg mindestens einmal im Jahr eine solche geben soll. Warum wird diese Form der Bürgerbeteiligung in Neuenbürg von der Stadtverwaltung und einigen Gemeinderäten anscheinend ignoriert?

Daher noch ein paar klare Worte zum Bürgerforum. Wir von der Grünen Liste Neuenbürg halten die Entscheidung vom 14.11.2017, auf das Gesprächsangebot des Bürgerforums nicht einzugehen, für politisch falsch. Die Vorurteile und Unterstellungen, was die Motive des Bürgerforums betrifft und die bei dieser Sitzung geäußert wurden, sind unserer Meinung nach beschämend und widersprechen total dem Versprechen der Mandatsträger nach Bürgernähe und Kommunikationsbereitschaft.

Wir unterstützen ausdrücklich die Bemühungen dieser engagierten Bürgerinnen und Bürger nach einem Dialog auf Augenhöhe, mehr Bürgernähe und einer angemessenen Bürgerbeteiligung. Das „Bürgerforum Neuenbürg“ wird den schon beschrittenen Weg weitergehen und für das kommende Jahr eigenständige Aktionen planen.

Weitere Punkte sind uns aufgefallen, die wir für nennenswert halten:

1. Die Personalaufwendungen steigen auch 2018 konstant weiter um 1,8 Personalstellen. Wann kommen wir darüber ins Gespräch, in einer Verwaltungsausschusssitzung?
2. Werden mit den im Haushalt eingestellten Mitteln die vorhandenen Unfallgefahren in der Seniorenwohnanlage nun endlich beseitigt und wie geht es den Bewohnerinnen und den Bewohnern dort?
3. Wie entwickeln sich die Schülerzahlen in der Schlossbergschule und was hätte uns die Schulleitung wissenswertes zu berichten? Was hat es mit den im Haushalt eingestellten Mitteln zur Verbesserung des Brandschutzes auf sich? Gab es da Vorkommnisse?

Niederschrift über die	Verhandelt am:	12. Dezember 2017	Seite 279
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

4. Wie viel unseres Standortvorteil in der Jugendmusikschule existiert überhaupt noch und wie kann wirtschaftliche Gerechtigkeit angestrebt werden? Was wollen wir uns leisten?

5. Schön, dass wir Mittel für das Bürgerzentrum im ehemaligen Pfannkuch eingeplant haben; aber wo stehen wir denn genau bei der Umsetzung des für unsere Stadt wichtigem und notwendigen Projekts? Warum dauert das mit der Umsetzung so lange?

6. Was sollen wir Bürger von Zeitungskomentaren über einen geplanten Abriss unseres alten Krankenhauses halten? Worüber müssten wir Gemeinderäte unterrichtet werden?

7. Wann haben wir uns in den vergangenen drei Jahren wirklich intensiv mit Themen wie Vereinssatzung, Schlossnutzung, Freibad, Schulsozialarbeit, Asyl- und Integration, sowie Win-I, Freiwillige Feuerwehr und dem großen Bereich des engagierten Ehrenamtes in Neuenbürg auseinandergesetzt? War da wirklich keine Verwaltungsausschusssitzung von Nöten?

Wir wollen uns nicht mehr mit schnellen Kurzinformationen unter „Fragen der Stadträte“ abpeisen lassen, keinen extra Gesprächstermin beim Bürgermeister machen müssen oder Anträge mit sieben Unterschriften verfassen.

Wir fordern ein weiteres Mal regelmäßig stattfindende Verwaltungsausschusssitzungen! Die gewählten Ausschussmitglieder müssen die Gelegenheit bekommen, sich mit ihren in § 7 der Hauptsatzung der Stadt Neuenbürg zugewiesenen Aufgaben und Verpflichtungen auch im Rahmen ihrer finanziellen Entscheidungsbefugnis auseinandersetzen zu können. Der Verwaltungsausschuss ist ein politisch gewolltes Gremium, das laut Satzung die für den Gemeinderat notwendigen Vorberatungsergebnisse entwickelt und entscheidet.

Die Bedürfnisse unserer Stadt mit seiner Bürgerschaft liegen eben nicht ausschließlich im baulichen und technischen Bereich. Für uns ist es ein „no go“, dass wir schon seit drei Jahren zu keiner Verwaltungsausschusssitzung mehr eingeladen wurden. Darüber möchten wir in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Grundsatzdebatte führen und werden aus diesen Gründen gleich im Anschluss den entsprechenden Antrag dazu stellen.

Um unseren Haushalt kompetent aufstellen und verantwortungsvoll beschließen zu können, müssen wir Gemeinderäte uns das ganze Jahr über regelmäßig und

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	12. Dezember 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 280
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

umfassend mit allen Themen der Stadt auseinandersetzen und uns von der Verwaltung informieren lassen.

Wir werden dem Haushalt für das Jahr 2018 zustimmen und ihm eine positive, aber doch sparsame Planrealisierung wünschen.

Unser besonderer Dank geht natürlich an Sie, liebe Frau Häußermann, die Sie uns gemäß Ihrer bewährten und verlässlichen fünf Ws: (Sie erinnern sich?) Wissen, Wachsamkeit, Wahrheit, Wirtschaftlichkeit und Weitblick diesen ausgeglichenen Haushalt erstellt haben. Was wären wir hier in dem Gremium ohne Ihre kompetente Arbeit, auch das ganze Jahr über. Herzlichen Dank dafür!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht daraufhin der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2018 unter Berücksichtigung der bei der Haushaltsberatung festgelegten Änderungen wie folgt:

Stadt Neuenbürg
Enzkreis

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am _____._____._____ die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	12. Dezember 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 281
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. Ergebnishaushalt

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	17.695.000,00 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	16.695.000,00 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.000.000,00 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.000.000,00 €

2. Finanzhaushalt

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.639.600,00 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.651.900,00 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.987.700,00 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	956.500,00 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.085.000,00 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.128.500,00 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.140.800,00 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-56.200,00 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-56.200,00 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.197.000,00 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0,00 €

Niederschrift über die	Verhandelt am:	12. Dezember 2017	Seite 282
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0,00 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.500.000,00 €**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **700 v. H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **360 v. H.**

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf **340 v. H.**

der Steuermessbeträge.

§ 6 Sonstiges

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 ist Bestandteil dieser Satzung.

Neuenbürg,

Horst Martin
Bürgermeister

Hinweis

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	12. Dezember 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 283
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Stadtwerke Neuenbürg „Wasserversorgung“ wie folgt:

Stadt Neuenbürg
Enzkreis

Stadtwerke Neuenbürg
- Wasserversorgung -

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund der §§ 1, 9 (2) und 14 (1) des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der §§ 1 bis 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in Verbindung mit § 96 (1.3) Gemeindeordnung (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Neuenbürg in seiner Sitzung vom ____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- im Erfolgsplan
auf Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 760.000 €
- im Vermögensplan
auf Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 1.025.000 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 870.000 €

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	12. Dezember 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 284
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

§ 3

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 350.000 €.

75305 Neuenbürg,

Horst Martin
Bürgermeister

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Stadtwerke Neuenbürg „Abwasserbeseitigung“ wie folgt:

Stadt Neuenbürg
Enzkreis

Stadtwerke Neuenbürg
- Abwasserbeseitigung -

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund der §§ 1, 9 (2) und 14 (1) des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der §§ 1 bis 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in Verbindung mit § 96 (1.3) Gemeindeordnung (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Neuenbürg in seiner Sitzung vom ____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgestellt:

Niederschrift über die	Verhandelt am:	12. Dezember 2017	Seite 285
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- im Erfolgsplan
auf Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 2.100.000 €
- im Vermögensplan
auf Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 1.280.000 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf
555.000 €

§ 3 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000 €

75305 Neuenbürg,

Horst Martin
Bürgermeister

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Stadtwerke Neuenbürg „Stromerzeugung“ wie folgt:

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	12. Dezember 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 286
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

Stadt Neuenbürg
Enzkreis

Stadtwerke Neuenbürg
- Stromerzeugung -

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund der §§ 1, 9 (2) und 14 (1) des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der §§ 1 bis 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in Verbindung mit § 96 (1.3) Gemeindeordnung (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Neuenbürg in seiner Sitzung vom ____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- im Erfolgsplan
auf Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 325.000 €
- im Vermögensplan
auf Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 350.000 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf
98.000 €

§ 3 Kassenkreditemächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 €.

75305 Neuenbürg,

Horst Martin
Bürgermeister

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	12. Dezember 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 287
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

§ 3

- 1. Neues kommunales Haushaltsrecht - Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017**
- 2. Schloss Neuenbürg - Änderung des Jahresabschlusses 2016**

Drucksache Nr. 148/2017

1. Kommunale Doppik - Eröffnungsbilanz

Der Landtag hat am 22.04.2009 das Gesetz zur Reform des Gemeinde-haushaltsrechts beschlossen. Dieses Gesetz bzw. das Änderungsgesetz vom 11.04.2013 sieht vor, dass alle Kommunen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2020 von der kameralistischen Buchführung auf die kommunale Doppik umstellen müssen.

Dies beinhaltet die Umstellung von dem bisher geldverbrauchsorientierten auf ein ressourcenverbrauchsorientiertes System, die Steuerung der Kommunalverwaltung durch Leistungsziele anstatt durch Ausgabeermächtigungen und die Einführung der doppelten Buchführung.

Die kommunale Doppik stützt sich im Wesentlichen für die Haushaltsplanung, -bewirtschaftung und Rechnungslegung auf drei Komponenten, die im Wesentlichen den Elementen des kaufmännischen Rechnungswesens ähneln. Die 3-Komponenten-Rechnung stellt ein in sich geschlossenes System dar, das aus folgenden Elementen besteht:

Ergebnisplanung/-rechnung, Finanzplanung/-rechnung, Bilanz.

Die Stadt Neuenbürg hat zum 01.01.2017 auf die kommunale Doppik umgestellt. Aufgrund der neuen Systematik ist es erforderlich, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen, aus der sämtliche Vermögensgegenstände (Sach- und Finanzvermögen), das Eigenkapital, Rückstellungen und Verbindlichkeiten der Stadt zum Bilanzstichtag 01.01.2017 hervorgehen.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Neuenbürg weist zum 01.01.2017 einen Bestand in Aktiva und Passiva in Höhe von 56.504.996,00 € aus.

Das gesamte Sachvermögen der Stadt wurde aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 16.12.2014 von der Firma Rödl & Partner GbR bewertet. Das Inventurvereinfachungsverfahren (§ 38 Abs. 4 GemO) wurde angewendet was bedeutet, dass Vermögensgegenstände unter 1.000 € nicht in die Bewertung mit eingeflossen

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	12. Dezember 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 288
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

sind. Die Restbuchwerte des Anlagevermögens lagen zum 31.12.2016 bei 42.014.307 Euro.

Das Finanzvermögen, welches die Ausleihungen an die Eigenbetriebe, öffentlich- und privatrechtliche Forderungen sowie die liquiden Mittel (Sichteinlagen bei Banken, Kassenbestand, Schwebeposten) beinhaltet, hatte zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 14.473.250 €, die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten lagen bei 17.439 €.

Auf der Passivseite liegen die Restbuchwerte der Sonderposten (Zuweisungen) bei 5.926.965 Euro, Rückstellungen bei 4.093 €, Verbindlichkeiten bei 1.250.809 € und passive Rechnungsabgrenzungsposten (Grabnutzungsgebühren) bei 430.865 €.

Rechnet man die Eröffnungsbilanzunterkonten gegeneinander, ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Basiskapital in Höhe von 48.892.264 €.

2. Schloss Neuenbürg - Änderung des Jahresabschlusses 2016

Der Gemeinderat hat am 18.10.2016 beschlossen, den Eigenbetrieb „Schloss Neuenbürg“ im Zuge der Umstellung auf die neue kommunale Doppik zum 01.01.2017 in den städtischen Haushalt als eigenständiges Produkt zu übernehmen und als Betrieb gewerblicher Art zu führen. Der Betrieb des Schlosses ist für den unternehmerischen Teil steuerpflichtig.

Die Werte der Bilanz des Eigenbetriebs zum 31.12.2016 wurden in die städtische Eröffnungsbilanz übergeleitet. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2016 im alten Buchungssystem einen Restbuchwert in Höhe von 307.669,58 € aus. Dieser Wert wurde in die Eröffnungsbilanz des doppischen Haushalts zum 01.01.2017 übernommen.

Das Eigenkapital hat zum 31.12.2016 einen Bestand in Höhe von 321.368,09 €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage 500.000,00 € abzüglich des Jahresverlustes 2016 in Höhe von 188.631,91 €. Der bisherige Beschluss zum Jahresabschluss 2016 lautet: Der Jahresverlust wird vom städtischen Haushalt abgedeckt. Der Jahresabschluss soll jedoch aus den bilanziellen Beständen des Eigenbetriebes ausgeglichen werden. Der Beschluss müsste somit in Absprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde wie folgt geändert werden:

Der Jahresverlust 2016 in Höhe von 188.631,91 € wird aus der bilanziellen Rücklage des Eigenbetriebes abgedeckt.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	12. Dezember 2017	Seite 289
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

Frau Stadtkämmerin Häußermann erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

- 1) Der Gemeinderat beschließt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017.
- 2) Der Jahresverlust 2016 beim Eigenbetrieb „Schloss Neuenbürg“ wird aus der bilanziellen Rücklage des Eigenbetriebs abgedeckt.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	12. Dezember 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 290
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

§ 4

Spendenbericht 2017

Drucksache Nr. 149/2017

Das Spenderecht ist in § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung geregelt und unterscheidet zwischen dem Einwerben, Entgegennehmen und Annehmen von Spenden.

Grundsätzlich ist das Einwerben und Entgegennehmen von Spenden zur Erfüllung kommunaler Aufgaben erwünscht und gehört zum dienstlichen Aufgabenkreis der damit befassten Amtsträger. Freiwillige Zuwendungen sind vor allem im sozialen und kulturellen Bereich wichtige Finanzquellen der Gemeinden.

Das Einwerben und Entgegennehmen der Spenden darf nur durch den Bürgermeister erfolgen. Andere Gemeindebedienstete oder ehrenamtlich Tätige (z.B. Ortsvorsteher) dürfen dies nur, wenn sie vom Bürgermeister förmlich beauftragt werden. Die Erklärung zur Annahme der Spenden erfolgt durch den Gemeinderat. Die Spendenbescheinigungen werden nach offizieller Beschlussfassung ausgestellt.

Die Verwaltung muss jährlich einen Spendenbericht erstellen und der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorlegen. Der Bericht soll der von der Rechtsprechung geforderten Transparenz Rechnung tragen und zu einer erhöhten Rechtssicherheit beitragen.

Die Verfahrensregeln für Spenden an die Gemeinde gelten auch für die Vermittlung für Spenden an Dritte.

Aus der Anlage zur Drucksache sind die im Jahr 2017 eingegangenen Geld- und Sachspenden ersichtlich. Die Verwaltung empfiehlt, die Spenden anzunehmen und ihrem Bestimmungszweck zuzuführen.

Frau Stadtkämmerin Häußermann informiert über die eingegangenen Spenden und berichtet, dass seitens der Sparkasse Pforzheim Calw noch zwei weitere Spenden für die städtischen Kindergärten hinzugekommen sind.

Herr Bürgermeister Martin bedankt sich bei den Spendern und erklärt, dass es sehr schön ist, dass es doch noch einige Personen und Institutionen gibt, die dem Gemeinwesen eine Spende zukommen lassen.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	12. Dezember 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 291
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden des Jahres 2017 zu. Die Spenden werden ihrem Bestimmungszweck zugeführt.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	12. Dezember 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 292
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

§ 5

„Stadtkernsanierung III“ – Neuenbürg, Sachstandsbericht für das Planjahr 2017

Drucksache Nr. 150/2017

Die Stadt Neuenbürg ist 2016 im Landessanierungsprogramm „Soziale Stadt“ mit der Maßnahme „Stadtkernsanierung III“ aufgenommen worden. Bis 30.04.2025 sind insgesamt Fördermittel des Landes in Höhe von 1,5 Mio. € bewilligt. Von der Finanzhilfe in Höhe von 0,9 Mio € sind bisher (in 2017) 246.365,06 € zur Auszahlung beantragt.

Für das Programmjahr 2018 sind Auszahlungen aus den Fördermitteln in Höhe von 680.000 € geplant. Dies entspricht einem Förderbetrag (Anteil Land) von 408.000.-€. Der Finanzbedarf für die Förderung als Anteil der Stadt Neuenbürg beträgt somit 272.000.-€

Ein erläuternder Bericht über den Sachstand kann bei Bedarf und falls durch den Gemeinderat gewünscht durch die STEG im Gemeinderat im Jahr 2018 erfolgen.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht für das Jahr 2017 für das Programm „Stadtkernsanierung III - Neuenbürg“ zur Kenntnis.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	12. Dezember 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 293
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

§ 6

Stadtkernsanierung III – Erteilung der Genehmigung nach §144 BauGB

Kaufvertrag, Wildbader Straße 8 (Miteigentumsanteil)

- Erteilung einer Genehmigung nach § 144 BauGB

Drucksache Nr. 151/2017

Mit Kaufvertrag des Notars Dr. Philipp Glagowski, Pforzheim vom 18.09.2017 (B4 UR 1494/2017) über das Flst. Nr. 887, Wildbader Straße 8 werden die zuvor genannten Miteigentumsanteile an die Käufer übertragen. Ein gesetzliches Vorkaufsrecht ist aufgrund der verwandtschaftlichen Verhältnisse des Käufers zum Verkäufer ausgeschlossen und steht daher nicht zur Entscheidung. Eine Erschwerung der Sanierung ist nicht zu befürchten. Der Vertrag kann somit nach § 144 BauGB genehmigt werden.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Kaufvertrag des Notars Dr. Philipp Glagowski, Pforzheim vom 18.09.2017 (B4 UR 1494/2017) über das Flst. Nr. 887, Wildbader Straße 8,

- MEA von 2.604/10.000 verbunden mit dem Sondereigentum an der mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung sowie MEA 1/6 an Flst. Nr. 893/6, Torweg, VF
- MEA von 2.144/10.000 verbunden mit dem Sondereigentum an der mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung sowie MEA 1/6 an Flst. Nr. 893/6, Torweg, VF
- MEA von 4.358/10.000 verbunden mit dem Sondereigentum an der mit Nr. 3 bezeichneten Wohnung sowie MEA 1/12 an Flst. Nr. 893/6, Torweg, VF
- MEA von 894/10.000 verbunden mit dem Sondereigentum an der mit Nr. 4 bezeichneten Teileinheit sowie MEA 1/12 an Flst. Nr. 893/6, Torweg, VF

wird gemäß § 144 BauGB genehmigt.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	12. Dezember 2017	Seite 294
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

§ 7

Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Neuenbürg/Gemeinde Engelsbrand hier:

- **Vorstellung des Vorentwurfs**
- **Billigungsbeschluss**
- **Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Drucksache Nr. 152/2017

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrere Male mit der 4. FNP-Fortschreibung zur Neu-Ausweisung von Wohn- und Gewerbebauflächen befasst und bereits eine Erweiterung mit „Buchber IV“ dem Gewerbegebiet „Wilhelmshöhe III“ und zuletzt am 19.09.2017 mit „Wilhelmshöhe IV, bzw. Wilhelmshöhe Süd“ beschlossen.

Die Verwaltung erteilte daraufhin dem mit der 4. Teilfortschreibung beauftragten Büro Baldauf den Auftrag, die beschlossenen Erweiterungen mit in die Planung aufzunehmen. Diese wurden nun in die Planung eingearbeitet und liegen als Vorentwurf vor (Anlage 1 der Drucksache).

Der Vorentwurf muss nun durch das Gremium gebilligt und der Auftrag an den gemeinsamen Ausschuss erteilt werden diesen umzusetzen.

Ebenso muss die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen und durch den gemeinsamen Ausschuss bestätigt werden, damit das Verfahren weiter fortgeführt werden kann.

Herr Bürgermeister Martin erläutert den Sachverhalt.

Herr Stadtrat Faaß erklärt, dass für den Stadtteil Dennach eine Wohnbaufläche berücksichtigt ist, dagegen jedoch in den Stadtteilen Arnbach und Waldrennach nichts vorgesehen wurde. Er berichtet, dass ja verschiedentlich Umfragen im Stadtteil Arnbach bezüglich der Verwertung von Flächen zugunsten von Bauland gestartet wurden und erkundigt sich daher diesbezüglich bei der Verwaltung. Er ergänzt, dass er immer wieder auch von Bauwilligen, die in Arnbach bauen wollen, deswegen angesprochen wird.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	12. Dezember 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 295
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass in Arnbach und Waldrennach schon kleinere Flächen berücksichtigt werden die im Außenbereich denkbar, jedoch im aktuell geltenden Flächennutzungsplan noch nicht enthalten sind.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass man zwei grundsätzliche Dinge für die Situation in Arnbach unterscheiden müsse. Zum einen seien dies die Flächen, die bereits schon im Flächennutzungsplan genehmigt sind und zum anderen, diejenigen, die im neu zu planenden Flächennutzungsplan hinzukommen sollen. Gerade für die Flächen, die bereits im geltenden Flächennutzungsplan für Arnbach durchaus flächig vorhanden sind, wurden die besagten Umfragen immer wieder getätigt. Allerdings habe sich hier leider genauso, wie in den vergangenen Umfragerunden bzw. in den vergangenen Jahren nichts getan. Man sei seitens der Eigentümer verschiedentlich für eine bauliche Verwertung - letztlich sehe man aber nicht ein, dass die Stadt Neuenbürg im Rahmen einer Umlegung ebenso beteiligt wäre. Nicht einmal dann, wenn noch zusätzlich Straßen gebaut werden müssten. Im Übrigen stünde auch eine Beschlussfassung des Gemeinderats innerhalb der letzten 2 Jahre dem entgegen. Diese Beschlussfassung gehe nämlich von 100 % Eigentum einer Umlegungsfläche für die Stadt aus. Man habe diesen Beschluss genau deshalb gefasst, da die sogenannten Enkelgrundstücke verhindert werden sollen, die einem dann bei einer späteren Wohnbauflächenentwicklung im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans in der Wohnbauflächenbilanz negativ angelastet würden. So wie Herr Stadtrat Faaß dies aber nun anspreche, würde man genau diese Enkelgrundstücke wiederrum in neuen Arealen bekommen. Es sei zwar nachvollziehbar wenn ein Einzelner sein eigenes Wohl im Sinne hat und dafür wirbt bei Gemeinderäten – wir im Gemeinderat und in der Stadtverwaltung seien jedoch für alle Bürger zuständig.

Herr Stadtrat Faaß erklärt nochmals, dass die bauliche Entwicklung in Arnbach jedoch sehr wichtig ist, zumal es hier auch um die Zukunft von Kindergarten und Schule geht. Insgesamt also die Zukunftsplanung von Arnbach bzw. den Stadtteilen. Man solle hier doch bitte dran bleiben, um diese Flächenpotenziale möglichst auszuschöpfen. Gerne könne man ja bei Möglichkeit Flächen dazu erwerben, wie schon in der Vergangenheit geschehen.

Frau Stadträtin Bohn möchte wissen, wie die Fortschreibung des Flächennutzungsplans bzw. das Thema grundsätzlich in der Öffentlichkeit präsentiert wird bzw. wie eine Beteiligung hierbei aussieht.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	12. Dezember 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 296
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass die Pläne im Stadtbauamt ausliegen werden und sich die Bürger dabei informieren können. Ebenso wird ein Link auf der städtischen Homepage geprüft und dann gegebenenfalls umgesetzt.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies ergänzt, dass sowohl die Begründung als auch die Pläne ausliegen. Auch eine Bedarfsermittlung, die bereits auf der Homepage eingestellt ist, ist einzusehen und selbstverständlich werden entsprechende Fragen gerne beantwortet. Er erklärt, dass hierüber dann auch auf der städtischen Homepage sowie im Stadtboten ein entsprechender Hinweis erfolgen wird. Nach Möglichkeit werden außerdem die Pläne auf der Homepage eingepflegt.

Herr Stadtrat Kreisz weist darauf hin, dass doch auch einmal das Thema der Enkelgrundstücke im Gespräch war. Er würde gerne noch einmal in eine solche Debatte gehen und diese Grundstücke gerne in nicht bebaubare Fläche umwandeln. Er begründet dies damit, dass Bäume gefällt werden müssen und im Innenbereich dagegen etliche Grundstücke vorhanden sind, jedoch unbebaut bleiben. Insofern würden diese bei weiteren Planungen der Stadt nicht negativ bei der Wohnflächenbilanz ins Gewicht fallen. Diese Grundstücke solle man unter die Lupe nehmen und vom Bauland zu Grünland bzw. Außenbereichsfläche umwandeln.

Herr Bürgermeister Martin informiert hierauf, dass bei einer Umlegung die Grundstücke jedoch nach wie vor in privater Hand sind und man an einzelne Grundstücke sicherlich auch weiterhin nicht herankommen wird. Generell ist es sicherlich machbar, dass Flächen von privater Hand aus der Bebauung herausgenommen werden können. In der Praxis scheidet dies jedoch regelmäßig an den faktisch bereits schon teilweise bebauten Baugebieten, die dann auch ohne Bebauungsplan trotzdem gemäß BauBG als unbeplanter Innenbereich bebaubar blieben. In Neuenbürg sei dies bei den aktuellen Gegebenheiten schlicht nicht machbar und bleibe ein rein theoretischer Ansatz.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies weist darauf hin, dass bei einer Rücknahme des Bebauungsplans für die Eigentümer ein Freibrief entsteht. Er erklärt, dass die öffentliche Hand hier keine großen Möglichkeiten hat und sieht bei den Innenflächen keine Handhabe.

Herr Bürgermeister Martin erklärt nochmals, dass ein Grundsatzbeschluss für Umlegungen und dem Eigentum der Stadt an konkreten Flächen bereits getätigt wurde. Solcher ziehe sich jedoch über Jahre hinweg und wird ob der zahlreichen Grundstücksverhandlungen für geeignete Flächen, die vorweg zu tätigen sein werden, kein einfaches Unterfangen sein. Auf ein solches Dilemma könnte in einer Bürgerversammlung hingewiesen werden, zumal sich die Gemeinde in einer

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	12. Dezember 2017	Seite 297
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

Zwickmühle befindet und hiermit ein öffentliches Bewusstsein geschaffen werden kann, welches nochmals die Notwendigkeit der Schaffung eines Baugebiets Buchberg IV ermöglicht.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Kreis, wie denn nun der weitere Verfahrensgang und die Offenlegung stattfinden wird, erteilt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies die entsprechende Information.

Bei 3 Enthaltungen (Frau Stadträtin Danigel, Frau Stadträtin Ohaus sowie Herr Stadtrat Kreis, 1 Gegenstimme (Frau Stadträtin Bohn) ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Vorentwurf des beauftragten Büros Baldauf zur Kenntnis, berät über denselben und fasst

- den Billigungsbeschluss
- den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und
- beauftragt die Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Neuenbürg/Engelsbrand die gefassten Beschlüsse im gemeinsamen Ausschuss umzusetzen.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	12. Dezember 2017	Seite 298
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

§ 8

Gemeinde Straubenhardt

Aufstellung des Bebauungsplans „Ganzhornweg West“ Gem. Conweiler – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Drucksache Nr. 153/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Straubenhardt hat am 15.11.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Ganzhornweg West“ sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und § 74 Abs. 7 LBO (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB) aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planaufstellung ist, dass auf einer innerörtlichen Grundstücksfläche über eine geordnete städtebauliche Entwicklung des gesamten Planbereichs eine Wohnnutzung realisiert werden kann. Der Bebauungsplan dient dadurch auch der Konkretisierung der vom Gesetzgeber gewollten Innenentwicklung (flächensparende Politik).

In der öffentlichen Sitzung vom 15.11.2017 hat der Gemeinderat die Entwürfe hierzu gebilligt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Stadt Neuenbürg wird im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angehört.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sich an der Aufstellung des Bebauungsplans „Ganzhornweg West“ Gem. Conweiler nicht weiter zu beteiligen.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	12. Dezember 2017	Seite 299
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

§ 9

Gemeinde Straubenhardt

5. Änderung des Bebauungsplans „Gässlesweg“ Gem. Feldrennach – Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Drucksache Nr. 154/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Straubenhardt hat am 15.11.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Gässlesweg“ sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO zu ändern.

Innerhalb des Geltungsbereichs der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes ist der Neubau eines Produktions- und Lagergebäudes, als Erweiterung zum bestehenden Betriebsgebäude, vorgesehen. Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

In der öffentlichen Sitzung vom 15.11.2017 hat der Gemeinderat die Änderungsentwürfe hierzu gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Stadt Neuenbürg wird im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angehört.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sich an der 5. Änderung des Bebauungsplans „Gässlesweg“ Gem. Feldrennach nicht weiter zu beteiligen.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	12. Dezember 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 300
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

§ 10

Gemeinde Schömberg

Aufstellung des Bebauungsplans „Hausäcker“ Gem. Schömberg – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Drucksache Nr. 155/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Schömberg hat am 28. November 2017 in seiner öffentlichen Sitzung die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Hausäcker“ beschlossen

Die Gemeinde sieht den Bedarf und die Nachfrage für die Entwicklung eines Wohngebietes im Kernort Schömberg, nachdem hier die letzten Wohnbaugebiete vor ca. 10 Jahren entwickelt wurden.

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand der Ortslage Schömberg und arrondiert die Bebauung zwischen den Baugebieten 'Straßenäcker' im Norden und 'Hausäcker Süd' im Süden. Im Osten wird das Gebiet durch die Bergstraße / L 343 begrenzt.

Das Gelände im Plangebiet steigt von Osten nach Westen um ca. 24 m an. Die steileren Anstiege befinden sich im Osten, nach Westen wird das Gelände etwas flacher.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,4 ha, die im aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplan (FNP) als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen ist.

Zu einer geordneten Gebietsentwicklung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Die Stadt Neuenbürg wird im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angehört.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sich am Bebauungsplan „Hausäcker“ Gem. Schömberg nicht weiter zu beteiligen.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	12. Dezember 2017	Seite 301
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

§ 11

Bekanntgabe von nicht-öffentlich gefassten Beschlüssen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Stadt Neubürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	12. Dezember 2017	Seite 302
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

§ 12

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 14.11.2017

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 14.11.2017 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme auf. Als Unterzeichner der Sitzung waren die Herren Stadträte Gerwig und Stotz vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	12. Dezember 2017	Seite 303
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

§ 13

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	12. Dezember 2017	Seite 304
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Dr. Techert, StR Pfeiffer, StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr	

§ 14

Fragen der Stadträte

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.